

Geschäftsbericht

2020 – 2021

der

KRF KinderRechteForum gemeinnützige GmbH
Elisabeth-von-Mumm-Platz 5
50937 Köln

Stand: 08.05.2023



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
ORGANISATION	5
GESELLSCHAFTER	5
GESCHÄFTSFÜHRUNG	5
KERNTEAM	5
LENKUNGSAUSSCHÜSSE	5
GESCHÄFTSSTELLE	6
AWO BUNDESVERBAND	6
UNTERNEHMENSRICHTLINIE	6
INITIATIVE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT	6
EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG	7
ZIELE UND SCHWERPUNKTE	8
INDIVIDUELLE HILFE	8
LOBBYARBEIT	8
ENGAGEMENTFÖRDERUNG	8
AKTIVITÄTEN	10
LANGFRISTIGE MAßNAHMEN	10
KURZWEILIGE MAßNAHMEN	10
WEITERE PROJEKTE	13
POLITISCHE ARBEIT	13
KOOPERATION MIT ANDEREN AKTEUREN UND NETZWERKEN	14
BUNDESNETZWERK BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT (BBE)	14
NATIONAL COALITION DEUTSCHLAND	14
DEUTSCHER VEREIN	14
ARBEITERWOHLFAHRT (AWO)	15
INITIATIVE „KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ“	15
DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE	15
CIVIL ACADEMY	16
BERTELSMANN STIFTUNG	16
BÜNDNIS „BILDUNG FÜR EINE DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFT“	16
WEITERE NETZWERKE UND KOOPERATIONEN	17
DIALOG UND KOMMUNIKATION	18



PRINT, RADIO, FERNSEHEN UND WEBSEITE	18
NEWSLETTER, SOCIAL MEDIA, WERBUNG UND PRESSEMITTEILUNGEN	18
<u>FINANZEN.....</u>	<u>20</u>
2020	20
2021	23

Allgemeine Vorbemerkungen:

Das KRF (KinderRechteForum) wird nachfolgend mit KRF abgekürzt.

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir an einigen Stellen die maskuline Schreibweise. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich diese Darstellungsform grundsätzlich auf alle Geschlechter bezieht.



Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht des KRF (KinderRechteForum) für die Jahre 2020 und 2021 präsentieren zu können. Als Vorsitzender der Geschäftsführung dieser Organisation ist es mir eine besondere Freude, Ihnen die Erfolge und Errungenschaften unserer Arbeit in diesem Zeitraum vorzustellen.

Das KRF setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 für die Rechte von Kindern ein und arbeitet eng mit verschiedenen Organisationen und Institutionen zusammen, um eine kinderfreundliche Welt zu schaffen. Im Fokus unserer Arbeit stehen dabei insbesondere die Themen Bildung, Gesundheit und Partizipation.

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt von großen Herausforderungen, bedingt durch die weltweite COVID-19-Pandemie. Das KRF hat jedoch schnell reagiert und seine Arbeit auch in dieser schwierigen Zeit fortgesetzt. Wir haben digitale Formate entwickelt, um den Kontakt zu unseren Zielgruppen aufrechtzuerhalten und unseren Einsatz für die Rechte von Kindern auch in Zeiten von Lockdowns und Einschränkungen fortzusetzen.

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir zahlreiche Projekte durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen in Deutschland eine Stimme zu geben und ihre Interessen zu vertreten. Dabei haben wir uns besonders für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland eingesetzt und konnten wichtige Fortschritte erzielen.

Ich bin stolz auf das Engagement und die Leistungen unseres Teams in den vergangenen Jahren und bedanke mich bei allen Unterstützern und Partnern des KRF. Gemeinsam werden wir uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Rechte von Kindern in Deutschland gewahrt werden.

Mit herzlichen Grüßen,

Vorsitzenden der Geschäftsführung



Organisation

Gesellschafter

Aus dem nicht eingetragenen Verein (n.e.V.) "KRF KinderRechteForum", welcher am 03.11.2014 gegründet wurde, entstand am 01.04.2016 der Vorläufer der heutigen Gesellschaft, die gemeinnützige "KRF KinderRechteForum UG (haftungsbeschränkt)". Gegründet wurde die neue Gesellschaft von Üwen Ergün und Nora Kern, welche auch als Geschäftsführung der Gesellschaft agierten. Zum 31.10.2018 wechselte Nora Kern in eine beratende Tätigkeit beim KRF und wurde als Geschäftsführerin abberufen.

Im Zuge dieser Veränderung wurde die Gesellschaftsstruktur grundlegend überdacht und eine langfristige Weiterentwicklung anberaumt. Seit dem 12.12.2019 bestand die Versammlung aus 4 Gesellschaftern (Üwen Ergün, Katharina Breidenbach, Stephanie Busch und Kai Simon Utzinger), wobei keiner der Gesellschafter Mehrheitsanteile besaß. Zudem wurde ein Beirat, bestehend aus gesellschaftsfremden Personen einberufen, der die Tätigkeiten der Geschäftsführung seither beaufsichtigt und beratend unterstützt.

Mit Beschluss vom 05.05.2021 sind die Gesellschafterinnen Katharina Breidenbach und Stephanie Busch auf eigenen Wunsch aus der Gesellschafterversammlung ausgeschiedenen. Seither besteht die Versammlung der Gesellschafter aus Üwen Ergün und Kai Simon Utzinger, welche jeweils die Hälfte der Gesellschaftsanteile halten.

Zudem wurde das Stammkapital der Gesellschaft durch die Einzahlung durch die beiden Gesellschafter mit Eintragung vom 14.06.2021 auf 25.000,00 Euro erhöht. Dadurch änderte sich auch die Firmierung, sodass diese nun seither: „KRF KinderRechteForum gemeinnützige GmbH“ lautet.

Geschäftsführung

Seit der Gründung ist Üwen Ergün Geschäftsführer des KRF. Bis Ende 2020 wurde die Geschäftsführung um Katharina Breidenbach als Prokuristin erweitert. Mit Eintragung vom 14.06.2021 wurde die Geschäftsführung in Folge des Ausscheidens von Katharina Breidenbach durch Kai Simon Utzinger erweitert und die Positionsbezeichnung von Üwen Ergün in „Vorsitzender der Geschäftsführung“ geändert.

Kernteam

Im Jahr 2021 konnte im Rahmen der personellen Erweiterung der Geschäftsstelle zudem das sogenannte „Kernteam“ eingeführt. Dabei handelt es sich um einen regelmäßigen Austausch aller Abteilungsleiter*innen und Vertreter*innen der Fachbereiche sowie der Mitglieder der Geschäftsführung.

Lenkungsausschüsse

Bei großen Projekten wird häufig ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Üblicherweise wird der Lenkungsausschuss mit Mitgliedern der Führungsebene besetzt. Der Lenkungsausschuss wird



über wesentliche Projektentwicklungen und den Projektstatus informiert. Der Lenkungsausschuss hat vergleichbare Rechte und Pflichten wie ein Projektauftraggeber.

Geschäftsstelle

Im Jahr 2020 bestand das Team der Geschäftsstelle aus rund 15 Mitarbeiter*innen, wovon ca. 10 Mitarbeiter*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Hierbei enthalten sind zudem auch Bundesfreiwilligendienstleistende. Im Jahr 2021 waren es rund 20 Mitarbeiter*innen (inkl. Bundesfreiwilligendienstleistende).

Im Jahr 2019 ist das KRF auf den Elisabeth-von-Mumm-Platz 5 nach Köln-Sülz umgezogen. Die Geschäftsstelle ist mit den Linien 18 und 13 gut zu erreichen. Auch die anderen Aspekte der Infrastruktur sind sehr gut. Dies ist unter anderem durch einen Supermarkt im selben Gebäudekomplex, vielen Schulen und Kindergärten in unmittelbarer Nähe gewährleistet.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei angelegt und verfügen über drei separate Büroräume, sowie einen großen "Open Space" Arbeitsraum.

Die Arbeit der Geschäftsstelle wird zudem von einem breiten und bundesweiten Ehrenamtsnetzwerk unterstützt.

AWO Bundesverband

Seit Anfang 2020 ist das KRF korporatives Mitglied im AWO Bundesverband. Das KRF ist daher auch stimmberechtigtes Mitglied unterschiedlicher Gremien des AWO Bundesverbandes, wie z.B. des Bundesausschusses.

Die Arbeiterwohlfahrt gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Sie ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen und Männer als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Leitsätze und Leitbild sind Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit. Mit dem Grundsatzprogramm legt die AWO ihre programmatische Ausrichtung fest.

Unternehmensrichtlinie

Im Jahr 2019 wurde im KRF eine Unternehmensrichtlinie entwickelt und eingeführt. Diese gibt eine klare Struktur bezüglich der verschiedenen Arbeitsprozesse und der Unternehmenskommunikation für alle Mitarbeitenden vor. Da Vorgänge und Prozesse in allen Bereichen dokumentiert und archiviert werden ist das Qualitätsmanagement somit nachhaltig gesichert. Zudem gibt es für zentrale Prozesse und Arbeitsbereiche entsprechende Unterrichtlinien.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft



Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft jedoch sagen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Denn: Transparenz schafft Vertrauen.

Bisher haben sich 1799 Organisationen der Initiative angeschlossen. Auch das KRF gehört seit 2016 dazu und hat sich damit zur Transparenz verpflichtet.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Vorgaben der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) machten auch vor dem KRF nicht halt. Zum Inkrafttreten der EU-DSGVO am 25. Mai 2018 hat das KRF die Datenschutzerklärung, sowie internen Bestimmungen zum Datenschutz fortlaufend erneuert und erweitert.



Ziele und Schwerpunkte

Das oberste Ziel ist die Verwirklichung der Kinderrechte im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention. Wir wollen erreichen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche über seine Rechte aufgeklärt ist und einen ungehinderten Zugang zu diesen hat. Unabhängig von Herkunfts- und Aufenthaltsort stehen jedem Minderjährigen diese Rechte uneingeschränkt zu. (Artikel 2 KRK)

Die Verwirklichung der Kinderrechte bedeutet für uns, Kinder und Jugendliche vor möglichen Gefahren und Gewalt zu schützen. Kinder brauchen Bildung, gewaltfreie Erziehung, sowie Freizeit und Maßnahmen, die sie schützen, stärken und beteiligen. Jedem Kind müssen die gleichen Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung zur Verfügung stehen. (Artikel 3 Abs.1, Artikel 12 KRK)

Nach einem erfolgreichen Start mit der Arbeit der Ombudsstelle für ratsuchende Kinder, Eltern und Bezugspersonen, entwickelte sich das KRF aber auch entsprechend weiter. So entstanden weitere Arbeitsbereiche und Aufgaben, auch im Bereich der klassischen Kinder- und Jugendhilfe. Unsere Arbeit gliedert sich in drei Bereiche.

Bis zum Jahr 2025 hat sich das KRF die vier Schwerpunkte **Digitalisierung, Demokratie, Gesellschaft und Nachhaltigkeit** gesetzt, zu denen bereits eine Vielzahl an Projekten stattfanden in den Jahren 2020 und 2021.

Individuelle Hilfe

Ein wesentlicher Bestandteil der individuellen Hilfe ist unsere Ombudsstelle zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Sie steht Kindern und ihren Familien, sowie Betroffenen bei Fragen, Beschwerden und in Notlagen bundesweit zur Verfügung.

Außerdem unterstützen wir in diesem Bereich auch entsprechendes Fachpersonal externer Einrichtungen bei konkreten Fragestellungen zu Kinderrechten oder verwandten Themenbereichen.

Lobbyarbeit

Das KRF agiert als Vermittler zwischen Kindern und Politik. Insbesondere in den Bereichen Familie, Soziales und Bildung wird für die Rechte der Kinder gekämpft.

Durch das Organisieren von Projektwochen, Projekttagen und Workshops wird zudem Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Kinderrechte geleistet.

Die Verbreitung der Kinderrechte und die Kenntnis darüber ist eine Voraussetzung für deren Wahrnehmung.

Durch diese Aufklärung vermitteln wir den Kindern eine Werteanschauung, die von Toleranz, Gleichheit und Demokratie geprägt ist. Zum anderen setzen wir uns dafür ein, dass sie ihre Rechte auch einfordern können.

Engagementförderung

Kinder und Jugendliche können durch ihre Partizipation ihr Recht auf Mitsprache und Beteiligung wahrnehmen. (Artikel 12 KRK)

Durch das Erreichen einer höheren Mitwirkungsbereitschaft und Motivation der Kinder und



Jugendlichen werden, neben der Steigerung der sozialen Aktivitäten auch die Selbstwirksamkeit gefördert. Junge Menschen erhalten durch die Entwicklung eines Interessengebietes die Gelegenheit soziale, kulturelle oder sportliche Interessengemeinschaften zu bilden.

Außerdem fördern wir durch unterschiedliche Aktivitäten auch das gesellschaftliche Engagement Erwachsener und bieten einen Rahmen für Ehrenamtliche, sich für Kinderrechte stark zu machen.



Aktivitäten

Bei unseren Angeboten unterscheiden wir zwischen langfristigen und kurzweiligen Maßnahmen. Bei den sogenannten langfristigen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um dauerhafte oder für einen längeren Zeitraum angelegte Angebote, Projekte und Programme. Sie erstrecken sich teilweise über mehrere Jahre oder sind dauerhafter Bestandteil unserer Arbeit und können auch aus "Unterprojekten" bestehen. Wohingegen kurzweilige Maßnahmen eher als individuelle (Einzel-)Projekte zu verstehen sind, die sich aber auch wiederholen können - nur ggf. an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit, möglicherweise aber mit einem identischen Konzept.

Nachfolgend beschreiben wir eine Auswahl dieser Angebote. Die kurzweiligen Maßnahmen sind hierbei meistens schon abgeschlossen. Bei den langfristigen Maßnahmen beschreiben wir hauptsächlich zwei unserer für einen längeren Zeitraum angelegten Projekte.

Langfristige Maßnahmen

DEP - Demokratieförderung und Extremismusprävention

Eine Demokratie und damit unsere Gesellschaft basiert auf der Teilhabe und dem Engagement jedes einzelnen Mitgliedes. So sollten bereits Kinder und Jugendliche die Bedeutung von demokratischen Werten und der eigenen Stimme sowie die Relevanz des eigenen gesellschaftlichen Engagements vermittelt bekommen. Unser Projekt unterstützte genau diese Vermittlung.

Das Projekt „Demokratieförderung und Extremismusprävention“ (DEP) stellt einen Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention dar. Dabei geht es konkret um die Artikel 2 – Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot; Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens und Artikel 13 – Meinungs- und Informationsfreiheit.

In Workshops wurde Kindern und Jugendlichen altersentsprechend vermittelt, dass die Bedeutung von demokratischen Werten und die Teilhabe sowie die Mitgestaltung an der demokratischen Gesellschaft wichtig sind. Die Heranleitung an demokratische Kompetenzen stand dabei im Vordergrund. Gleichzeitig soll das persönliche Verständnis der Kinder für freie Meinungsäußerung, gewaltfreie Kommunikation, Akzeptanz und Förderung von Vielfalt aufgebaut und gestärkt werden

Parallel werden die Gefahren von Diskriminierung und Rassismus konkret aufgezeigt werden. Dem Aufleben von extremistischen, nationalistischen und totalitären Tendenzen als Folgen von fehlender politischer Bildung soll damit bewusst entgegengewirkt werden.

Das Projekt richtete sich vorrangig an Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 16 Jahren, die Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen in Köln und Umgebung besuchen.

Kurzweilige Maßnahmen

Kein Raum für Rechte Hetze

Rechte Gewalt ist in Deutschland kein neues Phänomen. In den letzten Jahren haben die Intensität und Frequenz an rechtsextremer Gewalt deutlich zugenommen und die Verbreitung



der zugrunde liegenden Ideologie wird durch die Digitalisierung stark vereinfacht. Diese Ideologie stellt einen Angriff auf unsere demokratische Gesellschaft dar. Somit ist die Prävention rechtsextremer Ideologiebildung bei Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Aspekt der nachhaltigen Stärkung unserer Demokratie. Genau hier hat das Projekt mit seinen Online-Kursen genau angesetzt.

Das Projekt stellt einen Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention dar und bezieht sich dabei insbesondere auf die Artikel 2 – Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot; Artikel 14 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und Artikel 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung.

Im Rahmen des Projektes wurde in Form eines Sicherheits- und Informationstrainings das übergeordnete Ziel der Extremismusprävention verfolgt. Rechtsextreme Akteur*innen nutzen gezielt das Internet, um Jugendliche anzusprechen, zu manipulieren und zu rekrutieren.

— Wir möchten aufzeigen, wie Rechtsextremist*innen untereinander vernetzt sind, welche Strategien sie verfolgen, um ihre Hassbotschaften im Netz zu verbreiten und wie Jugendliche aktiv gegen rechte Hetze vorgehen können. Das betrifft sowohl Inhalte in der digitalen Welt als auch im eigenen Umfeld. Es soll ein allgemeines Bewusstsein für rassistische, antisemitische und völkische Inhalte geschaffen werden. Dabei soll das nötige Wissen vermittelt werden, um sich dagegen positionieren zu können und möglicherweise solch ein Verhalten bei den richtigen Stellen zu melden.

#behindthefilter – Soziale Medien neu denken!

— Influencer*innen sind die Stars der sozialen Plattformen. Schon im Grundschulalter werden Kinder zu ihren Fans und eifern ihnen nach. In Form von Fotos und Videos berichten Influencer*innen ihren Follower*innen von ihrem Alltag in der Schule, in ihrer Beziehung, auf ihren Reisen, etc. Häufig unterschätzen Erwachsene den starken Einfluss, den Influencer*innen auf Kinder und Jugendliche haben. Dass hinter den Auftritten wohlüberlegte Geschäftsmodelle stecken, die auf unterschiedlichsten Werbeformen beruhen, ist für Kinder und Jugendliche schwer zu durchschauen. Influencer*innen wirken nahbar, da sie an die Lebenswelt von Kindern anknüpfen. Empfehlungen werden dadurch oftmals wie von Freund*innen wahrgenommen. Werbung von Influencer*innen unterliegt zwar verschiedenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

— Dennoch sind bei der Umsetzung, trotz erster Abmahnungen im deutschsprachigen Raum, Defizite festzustellen. Der starke, meist unbewusste Einfluss von Influencer*innen, wirkt sich nicht nur im Bereich Werbung auf Kinder und Jugendliche aus. Die ideal erscheinenden Darstellungen im Netz lösen einen starken Druck bei den Heranwachsenden aus. Sie eifern Schönheitsidealen nach, die durch die vermeintlich perfekten Influencer*innen vermittelt werden. Eine perfekte Darstellung von sich selbst, die nicht der Wahrheit anspricht. Es ist wichtig, die Jugendlichen dabei in ihrer Lebenswelt abzuholen und mit ihnen gemeinsam die Gefahren zu erkennen, ohne ihnen dabei den Spaß an den sozialen Medien zu nehmen und hier möchte das Projekt mit den angebotenen Workshops anknüpfen.

Das Projekt stellt einen Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention dar und stützt sich dabei genauer auf die Artikel 13 – Meinungs- und Informationsfreiheit; Artikel 16 – Schutz der Privatsphäre und Ehre und Artikel 17 – Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz.



Das Projekt #behindthefilter – Soziale Medien neu denken! soll im Rahmen von Workshops, Jugendliche über schützende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema Influencer-Marketing aufklären. Gleichzeitig werden sie gefördert, Inhalte und Ideale im Internet kritisch zu reflektieren, sich vor Gefahren zu schützen und sich immer ein eigenes Urteil zu bilden. Den Teilnehmenden werden außerdem App-Einstellungen an die Hand gegeben werden, die ihnen einen sichereren Umgang mit digitalen Medien ermöglichen. Sie sollen befähigt werden, Chancen und Risiken in sozialen Netzwerken bzw. im Internet zu erkennen und den starken Einfluss von Influencer*innen realisieren. Wesentliche Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Gefahren im Netz werden erläutert und die Differenzierung zwischen virtueller und realer Welt wird verdeutlicht. Die Jugendlichen sollen lernen, Inhalte im Netz kritisch zu reflektieren und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

Außerdem soll im Zuge des Projekts eine Kampagne entstehen, die die Jugendlichen aktiv durch selbstständig entwickelte Beiträge im Zuge unserer Workshops mitgestalten. Diese sollen widerspiegeln, wie Social Media aussehen sollte, damit sich die Jugendlichen dort wohlfühlen, was sie sich wünschen oder ändern würden. Außerdem wird so das Gelernte direkt praktisch veranschaulicht und nach außen getragen. Zusammenfassend bieten wir mit dem Projekt Hilfestellungen für Jugendliche, um soziale Medien neu zu denken, zu verstehen, sicherer zu nutzen und den Spaß an ihnen beizubehalten.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren stehen, die sich bereits in sozialen Netzwerken bewegen. Die Durchführung der Workshops erfolgt in 2022. In 2021 wurden die inhaltlichen Vorbereitungen und Planungen getroffen.

Du bist Demokratie – Für eine demokratische Zukunft!

Demokratie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Funktionieren einer pluralistischen Gesellschaft. Um diese zu wahren, sollte man früh damit beginnen, Kindern und Jugendlichen die Relevanz einer demokratischen Gesellschaft nahezubringen. In dem Projekt „Du bist Demokratie – Für eine demokratische Zukunft!“ möchten wir genau das tun.

Im Mittelpunkt des Workshops steht die Frage, wie die Demokratie in der Zukunft gestaltet werden kann. Diesbezüglich sollen die Jugendlichen in kreativer und gestalterischer Form Zukunftsszenarien der Demokratie entwickeln. In den Workshops soll ein Raum geschaffen werden, indem Jugendliche ihre Anregungen und Wünsche, aber auch ihre Ängste und Zweifel in Bezug auf die Demokratie ansprechen können und auch während der Erarbeitung demokratische Prozesse anwenden können.

Das Projekt stellt inhaltlich einen Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention Artikel 2 – Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot; Artikel – 12 Berücksichtigung des Kindeswillens; Artikel 13 – Meinungs- und Informationsfreiheit und Artikel 15 – Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit her.

Innerhalb des Projekts möchten wir, dass Jugendliche ein Bewusstsein für das Thema Demokratie entwickeln. Sie sollen gemeinsam demokratische Werte wie Diversität, Toleranz, Solidarität, freie Meinungsäußerung und gewaltfreie Kommunikation herausarbeiten und so wesentliche Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Demokratie erlernen.

Wir möchte die Jugendlichen dazu animieren, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen und politische Forderungen zu formulieren, die ihr eigenes Leben und ihre eigenen Interessen betreffen.



Die Workshops sollen den Teilnehmenden einen Raum geben über Anregungen und Wünsche, aber auch über Zweifel in Bezug auf die Demokratie zu sprechen.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Durchführung der Workshops erfolgt in 2022. In 2021 wurden die inhaltlichen Vorbereitungen und Planungen getroffen.

Weitere Projekte

Die Jahre 2020 und 2021 waren für uns beim KRF spannend, vor allem im Hinblick auf unsere Maßnahmen. In den vergangenen Jahren haben wir uns neben der Durchführung konkreter Maßnahmen auch viel mit der Konzeption und Vorbereitung zukünftiger Maßnahmen befasst. Viele dieser Maßnahmen wurden nun umgesetzt. Folgende Maßnahmen sind unter diesem Gesichtspunkt erwähnenswert:

- Kölner Ehrenamtstag (jährlich)
- Bundesweit diverse eintägige Workshops in Schulen zum Thema "Kinderrechte" (fortlaufend)
- Durchführung und Weiterentwicklung von (Workshop-)Angeboten für den FC Kids Club des 1. FC Kölns
- Durchführung diverse Fortbildungsangebote, Fachtage und Informationsveranstaltungen
- Durchführung unterschiedlicher Projektstage und -wochen an Schulen im Bundegebiet
- Durchführung des Kinderrechtifests (jährlich)

Politische Arbeit

Neben unseren zahlreichen und vielfältigen Projekten, sowie unserer Mitwirkung in unterschiedlichen Netzwerken (siehe nachfolgendes Kapitel), leistet das KRF viel politische Arbeit. Insbesondere in den betreffenden Geschäftsjahren konnten wir unsere politische Arbeit weiterentwickeln und verstetigen.

So konnten wir einige Gespräche mit unterschiedlichen Landes- und Bundesministerien (u.a. Familienministerium NRW, Sozialministerium Hessen, Bundesfamilienministerium, Bundesinnenministerium), sowie Mandatsträgern (auf allen drei Ebenen) führen. Außerdem beteiligten wir uns intensiv an unterschiedlichen Beratungsgremien, Konsultationen und Veranstaltungen. Hierzu zählen beispielsweise auch Veröffentlichungen sowie zahlreiche Empfänge.



Kooperation mit anderen Akteuren und Netzwerken

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Das BBE hat sich seit 2002 zum größten nationalen Netzwerk in Europa für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, von Partizipation und der Bürgergesellschaft entwickelt. Im BBE haben sich Institutionen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsleben, aus Staat, Politik, Medien und Wissenschaft zusammengeschlossen:

- Wir diskutieren Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements.
- Wir fördern und verbreiten neue Ideen und Lösungen.
- Wir bündeln Fachdiskurse und geben Impulse.

Das KRF nimmt hier auch eine besondere Rolle ein, denn wir sind stimmberechtigtes Mitglied des sogenannten Koordinierungsausschusses und haben in Person von Üwen Ergün die Themenpatenschaft für das Themenfeld „Junges Engagement“ inne.

National Coalition Deutschland

Wir stehen für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

In der National Coalition haben sich derzeit rund 100 bundesweit tätige Organisationen und Initiativen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen mit dem Ziel zusammengeschlossen, die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Seit November 2019 ist unser Geschäftsführer Üwen Ergün auch Mitglied im geschäftsführenden Vorstand. Entsendende Organisation ist hierbei auch das KRF.

Mitglied ist das KRF seit 2019. Zuvor war es aber auch schon Teil des Netzwerks der National Coalition.

Deutscher Verein

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist seit fast 140 Jahren das gemeinsame Forum für alle Akteure in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts in Deutschland.

Mit unserer Erfahrung und Expertise begleiten und gestalten wir die Kinder-, Jugend-, und Familienpolitik, die Grundsicherungssysteme, die Altenhilfe, die Pflege und Rehabilitation, das Bürgerschaftliche Engagement, die Planung und Steuerung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste, sowie die internationale und europäische Sozialpolitik und das Sozialrecht.

So vielfältig wie unsere Themen sind auch unsere ca. 2.000 Mitglieder. Seit der Gründung des Deutschen Vereins im Jahre 1880 zählen u. a. Kommunen, die Freie Wohlfahrtspflege, die Wissenschaft, Einzelpersonen und zahlreiche weitere Akteure aus dem sozialen Bereich zu unserer Mitgliedschaft.



Wir sind überparteilich und weltanschaulich neutral, arbeiten konsensorientiert und mit hoher Fachlichkeit. Mit unseren Publikationen und Fachveranstaltungen informieren wir über aktuelle soziale Entwicklungen.

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die Arbeiterwohlfahrt gehört zu den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Sie ist aufgrund ihrer Geschichte und ihres gesellschaftspolitischen Selbstverständnisses ein Wohlfahrtsverband mit besonderer Prägung. In ihr haben sich Frauen und Männer als Mitglieder und als ehren- und hauptamtlich Tätige zusammengefunden, um in unserer Gesellschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme und Aufgaben mitzuwirken und um den demokratischen, sozialen Rechtsstaat zu verwirklichen. Leitsätze und Leitbild sind Grundlage für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt. Sie kennzeichnen Ziele, Aufgabenverständnis und Methoden der Arbeit. Mit dem Grundsatzprogramm legt die AWO ihre programmatische Ausrichtung fest.

Das KRF hat im Jahr 2019 einen Mitgliedsantrag gestellt. Am 20.09.2019 hat der Bundesvorstand einen vorläufigen Beschluss zu unserem Antrag auf Erteilung einer korporativen Mitgliedschaft im AWO Bundesverband gefasst. Ein endgültiger Beschluss und die Aufnahme in den AWO Bundesverband wurde vom Bundesausschuss im Frühjahr 2020 gefasst.

Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“

2019 wurde die Kinderrechtskonvention 30 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund fand in Deutschland ein wichtiger politischer Prozess zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz statt. Es ist Zeit, diese historische Chance laut und deutlich mit Aktivitäten aus der Zivilgesellschaft zu begleiten, der Politik die hohe Relevanz aus allen Teilen des Landes zuzurufen und auch jedem Kind, jeder und jedem Jugendlichen und allen Erwachsenen bekannt zu machen. Die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“ möchte dafür eine Plattform bieten, das Engagement einzelner vervielfachen und für mediale Resonanz und hohe Strahlkraft sorgen.

Das KRF war auch bei der Gründung der Initiative involviert.

Deutsches Institut für Menschenrechte

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Das KRF ist seit 2014 in diversen Arbeitsgruppen / -kreisen / -netzwerken (z.B. UN-KRK und Menschenrechtsbildung) involviert und beteiligt sich zudem fortlaufend an Projekten des Instituts.



Civil Academy

Seit 15 Jahren hat die Civil Academy ein Herzensanliegen: Sie möchte jungen Menschen die Möglichkeit geben, Ideen die unsere Gesellschaft verändern können weiterzuentwickeln. Jedes Jahr gibt sie dreimal 48 jungen Erwachsenen die Möglichkeit ihre Ideen konkret umzusetzen. Aus 48 unterschiedlichen Ideen werden am Ende im Rahmen der Civil Academy 48 konkrete Projekte.

Das KRF ist seit 2016 Teil des Alumni-Netzwerks. Unser Geschäftsführer übt seit 2017 zudem ein Amt als Beirat der Civil Academy aus und engagiert sich als Trainer.

Bertelsmann Stiftung

Seit 2018 hat das KRF ein kooperatives Verhältnis mit der Bertelsmann Stiftungen. Im wesentlichen zeichnet sich die Kooperation durch die Mitwirkung des KRFs bei unterschiedlichen Projekten und Programmen der Stiftung ab. So beteiligte sich das KRF beispielsweise im Rahmen des Programms "jungbewegt – Für Engagement und Demokratie." an der jährlichen Sommerakademie oder wirkte auch als Projektpartner im Projekt "ACT2gether Germany" mit.

Die Zusammenarbeit wird stetig ausgebaut.

Bündnis „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“

Das Bündnis ist überzeugt davon, gemeinsam die Verantwortung dafür zu tragen, die Zukunft von Demokratie und Menschenrechten zu sichern – und dass Bildung der Schlüssel hierfür ist.

Diese Überzeugung eint die zivilgesellschaftlichen Initiativen, Organisationen und Stiftungen genauso wie Bundes- und Landesministerien, staatliche Stellen und Kommunen, die sich im Bündnis Bildung für eine demokratische Gesellschaft zusammengeschlossen haben.

Die mitwirkenden Organisationen und Akteure verbindet ein gemeinsames Demokratieverständnis, welches Demokratie als menschenrechtbasierte Staats-, Gesellschafts- und individuelle Lebensform begreift.

Die Bildung für eine demokratische Gesellschaft – und das Bündnis – umfassen damit ein breites Spektrum verwandter Themenfelder, wie die Demokratiepädagogik, die historisch-politische Bildung, die Kinder- und Menschenrechtbildung, die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, die kulturelle Bildung und das bürgerschaftliche Engagement. Das Bündnis knüpft damit insbesondere an die Erfahrungen jener Organisationen, Programme, Initiativen an, welche Partner*innen in der Gründungsphase des Bündnisses sind.

Das KRF ist seit 2019 Bündnispartner und setzt sich für die Ziele des Bündnisses nachhaltig ein.



Weitere Netzwerke und Kooperationen

- UN-Kinderrechte in Köln (Netzwerk)
- DLA Piper (Kooperation)
- ROLAND Rechtsschutz AG (Kooperation)
- Google (Kooperation)
- globalOffice (Kooperation)
- wirecloud (Kooperation)
- Stiftung Bürger für Bürger (Netzwerk)
- Montag Stiftungen (Netzwerk)
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Netzwerk)
- Osborne Clarke (Kooperation)
- Deutsches Kinderhilfswerk (Netzwerk)
- ...



Dialog und Kommunikation

Print, Radio, Fernsehen und Webseite

Im Jahr 2018 konnte das KRF erfolgreich einen neuen Imageflyer entwickelt und herausgeben. Der Imageflyer stellt die Vielfalt unserer Arbeit dar und benennt die wesentlichen Ziele, sowie Tätigkeitsschwerpunkte unserer Organisation. Im Jahr 2021 wurde der Flyer wiederholt überarbeitet und aktualisiert. Die Neuauflage umfasste in etwa 2.000 Flyer und welche im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit bei Veranstaltungen, Projekten und anderen Aktivitäten entsprechend genutzt werden konnten.

Neben dem Flyer wurde das KRF im Zeitraum dieses Geschäftsberichts in etwa 20 regionalen und überregionalen Printmedien (Kölner Stadtanzeiger, BILD, FAZ, etc.) erwähnt oder sogar vorgestellt.

Außerdem konnte das KRF auch mehrere Artikel, Kurzanalysen und Positionspapiere veröffentlichen oder mitzeichnen.

Außerdem betreibt das KRF eine Webseite, welche unter der Adresse: www.kinderrechteforum.org aufrufbar ist. Die Seite wird kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum erhält die Seite täglich mehrere hundert Besucher*innen.

Newsletter, Social Media, Werbung und Pressemitteilungen

Der elektronische Newsletter ist ein wichtiges Element der Öffentlichkeitsarbeit des KRFs, um über aktuelle Entwicklungen aus den Arbeitsfeldern zu informieren, Aktivitäten vorzustellen und auf Veröffentlichungen (Blogbeiträge, Stellungnahmen, etc.) hinzuweisen. Unser Newsletter erscheint quartalsweise. Durch die erforderliche Anpassung des Verteilers aufgrund der EU-DSGVO (entfernen aller Abonnenten ohne Double-Opt In) betrug die Zahl der Abonnenten Ende 2021 ungefähr 650.

Das KRF ist seit 2014 auf allen größeren sozialen Netzwerken vertreten. Hierzu zählen Facebook, Instagram und Twitter. Facebook ist mit 1.300 Abonnenten das Netzwerk mit der größten Reichweite. Bei Instagram hat das KRF 1000 Abonnenten. Die Reichweite bei Twitter soll zukünftig ausgebaut werden, hier hat das KRF 100 Abonnenten. Die Interaktionsrate mit unseren Beiträgen liegt bei allen Netzwerken in Summe betrachtet bei etwa 40 %. Die höchste Interaktionsrate ergibt sich bei Aktivitäten auf Instagram.

Durch die Kooperation mit dem Internetkonzern Google ist es dem KRF auch möglich Suchmaschinenwerbung zu unseren Inhalten bei www.google.com zu platzieren. Im Rahmen des Förderprogramms "Google Grants" stellt uns der Konzern monatlich ein Werbebudget von 10.000 USD zur Verfügung. Durch konkrete Kampagnen konnten wir in den Berichtsjahren ca. 50.000 Nutzer*innen zu einem Besuch unserer Webseite bewegen. Angezeigt wurden unsere Inhalte im gesamten Zeitraum etwa 600.000 Sucher*innen.

Die Auswertungen zeigen, dass wir mit dem Suchwort "Kinderrechte" die meisten Interaktionen generieren konnten. Am häufigsten wurden unsere Werbekampagnen über Computer wahrgenommen, darauf folgten Smartphones.



Durchschnittlich haben wir in diesen Zeitraum parallel sieben Kampagnen geschaltet. Hierunter waren Kampagnen, die auf unsere Angebote im Bereich der Individuellen Hilfe aufmerksam machten, Informationen zu Kinderrechten allgemein umworben oder z.B. auf unsere Spendenseite verlinkten.

Das KRF gibt zudem anlassbezogenen Pressemitteilungen heraus. In den Jahren 2020 und 2021 wurden ebenfalls einige Pressemitteilungen veröffentlicht.



Finanzen

2020

Gewinn- und Verlustrechnung

Zeitraum: 01.01.2020 bis 31.12.2020

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Spenden		<u>9.356,14</u>	<u>11.300,78</u>
2. Gesamtleistung		9.356,14	11.300,78
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		74.216,30	46.689,57
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		1.934,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.082,42</u>	15.082,42	<u>7.464,23</u>
			9.398,45
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	18.701,00		6.798,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.277,64</u>	22.978,64	<u>1.582,67</u>
			8.381,55
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	1.743,75
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	24.285,37		11.515,13
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	164,52		26,30
c) Werbe- und Reisekosten	3.850,47		11.587,38
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>27.322,46</u>	55.622,82	<u>14.371,55</u>
			37.500,36
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,20</u>	<u>186,84</u>
9. Ergebnis nach Steuern		10.111,64-	779,40
10. Jahresfehlbetrag		<u>10.111,64</u>	<u>779,40-</u>

Seiten 20 von 23



Bilanz

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.759,72		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>565,97</u>		<u>0,00</u>
		2.325,69	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.170,06	3.175,28
B. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	665,80
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.739,10	0,00
		<u>19.234,85</u>	<u>3.841,08</u>



PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000,00	1.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		287,99	287,99
III. Gewinnvortrag		84,55	863,95
IV. Jahresfehlbetrag			
nicht gedeckter Fehlbetrag		8.739,10	0,00
		<hr/>	<hr/>
buchmäßiges Eigenkapital		0,00	2.931,34
B. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25,87		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	754,53		909,74
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>18.454,45</u>		<u>0,00</u>
		19.234,85	909,74
		<hr/>	<hr/>
		19.234,85	3.841,08
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Feststellung bzw. Bewilligung des Jahresabschlusses erfolgte am: 18. November 2022.



2021

-folgt in Kürze-